10.06.2024

20. Wahlperiode

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/11535 –

Zivil-militärische Zusammenarbeit in der internationalen Katastrophenhilfe

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine zentrale Stütze des Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch weltweit im Einsatz. Für diese Einsätze im Ausland unterhielt das THW ein "Zentrallager für Auslandslogistik" in Mainz. Ende 2023 wurde ein Teil des Einsatzmaterials von dort in das THW-Logistikzentrum in Hilden (Nordrhein-Westfalen – NRW) verlegt. Wenn Einheiten wie die "Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland" (SEEBA) oder die "Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland" (SEEWA) in Rettungseinsätze im Ausland gehen, erfolgt fortan von dort aus der Transport über den Flughafen Köln/Bonn in das Einsatzgebiet. Ausstattung für die "Standing Engineering Capacity" (SEC), die mit dem Auf-, Aus- und Rückbau von "Camps für Friedenskräfte" befasst ist, erfolgen nun von einem THW-Logistikzentrum in Bayern (alle Angaben aus einer Pressemitteilung des THW vom 7. November 2023).

Das THW operiert dabei in Einsatzgebieten, in denen auch die Bundeswehr präsent ist, wie etwa Jordanien, wo das THW seit dem Jahr 2012 den Aufbau von Flüchtlingslagern für syrische Flüchtlinge und den Aufbau von Kapazitäten des Bevölkerungsschutzes in Jordanien selbst unterstützt hat, und zugleich die Bundeswehr im Rahmen der Anti-IS-Koalition ("Operation Inherent Resolve"; IS = Islamischer Staat) Luftstreitkräfte bereithält. Während für das Inland die zivil-militärische Zusammenarbeit definiert ist (vgl. https://bbk.bun d.de/DE/Themen/Krisenmanagement/Zivil-Militaerische-Zusammenarbeit/nat ional/national node.html), nach der diese jede Form der Kooperation zur gegenseitigen Unterstützung im Katastrophen- und Verteidigungsfall umfasst, liegen zur zivil-militärischen Zusammenarbeit im Ausland nur spärliche Informationen vor. So ist nach Ansicht der Fragesteller naheliegend, dass das THW die Bundeswehr beim Aufbau von Einsatzinfrastruktur unterstützt und umgekehrt die Bundeswehr den Schutz der Mitarbeiter des THW in der Einsatzplanung berücksichtigt. Ebenfalls naheliegend ist nach Auffassung der Fragesteller, dass das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr an Lageerkenntnissen aus der Tätigkeit des THW und anderer Hilfsorganisationen in Auslandseinsätzen Interesse hat, gerade wenn sie hinsichtlich der Einsatzsicherung der Bundeswehr relevant sein könnten.

1. Wie wird in der Bundesregierung über den Einsatz von Kräften des THW im Ausland entschieden, wer hat für unterschiedliche Einsatzszenarien (kurzfristige Hilfs- und Bergungseinsätze, längerfristige Hilfseinsätze, Einsätze zum Kapazitätsaufbau etc.) jeweils die Federführung inne, und welche Ressorts sind an den Entscheidungen zum Einsatz jeweils beteiligt?

Dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) obliegt als Aufsichtsbehörde der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) – in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts – die Entscheidung über die Durchführung der Einsätze des THW im Ausland (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 des THW-Gesetzes).

2. Haben in den vergangenen zehn Jahren die Bundeswehr und das Technische Hilfswerk bei Auslandseinsätzen (international mandatierte Missionen, Hilfs- und Katastropheneinsätze etc.) unmittelbar miteinander kooperiert, und wenn ja, inwieweit, und inwiefern?

Das THW und die Bundeswehr haben in den vergangenen zehn Jahren in unterschiedlichen Szenarien im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe bzw. humanitären Soforthilfe kooperiert.

Diese Kooperation umfasst etwa den Einsatz des THW im Rahmen der humanitären Soforthilfe als Reaktion auf den Ebola-Ausbruch in Westafrika in 2014/2015 und als Teil des UN Global Service Center (UNGSC). Des Weiteren erfolgte die Verbringung von Hilfsgütern ins Ausland im Rahmen der Amtshilfe. Hierbei transportierte die Luftwaffe unter anderem Hilfsgüter des THW auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes in die Türkei (2023), nach Libyen (2023), Slowenien (2023) oder nach Ägypten für den Weitertransport in den Gazastreifen (2023/2024).

3. Welche rechtlichen Grundlagen und interinstitutionellen Vereinbarungen lagen dabei einer solchen etwaigen zivil-militärischen Zusammenarbeit zugrunde, und welche Aufgaben werden dabei typischerweise (auch beispielhaft) von den jeweiligen beteiligten Institutionen und Organisationen übernommen?

Die "Guidelines on The Use of Foreign Military and Civil Defence Assets In Disaster Relief" (die sogenannten Oslo Guidelines) bilden das Grundgerüst der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei internationalen Einsätzen des THW.

Das Kooperationsprotokoll zwischen dem BMI, vertreten durch das THW und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über die Zusammenarbeit bei Hilfeleistungen im In- und Ausland vom 8. Dezember 2008, eröffnet die Zusammenarbeit zwischen dem THW und dem BMVg, sofern die Bundeswehr und das THW mit ihren jeweiligen Aufgaben im gleichen Gebiet eingesetzt sind.

Dieses Rahmenabkommen beinhaltet den Austausch von Verbindungspersonal, Erfahrungs- und Informationsaustausch vor Ort, die Möglichkeit des Mitfluges von THW-Kräften in und aus dem Einsatzgebiet, die medizinische Versorgung im Einsatzgebiet, die Versorgung mit Feldpost, den Zugang zu Geoinformationen der Bundeswehr und dem generellen Informationsaustausch sowie der Bargeldversorgung des THW in gemeinsamen Einsatzgebieten oder der Mitbenutzung von Betreuungseinrichtungen bzw. Liegenschaften der Bundeswehr durch THW-Kräfte.

4. Gab und gibt es dabei Konstellationen, in denen das THW unmittelbar in den Aufbau der einsatzbezogenen Logistik der Bundeswehr bzw. einzelner Einsatzeinheiten der Bundeswehr wie dem Kommando Spezialkräfte (KSK) einbezogen war?

Dem BMVg sind keine Konstellationen bekannt, in denen das THW unmittelbar in den Aufbau der einsatzbezogenen Logistik der Bundeswehr bzw. einzelner Einsatzeinheiten der Bundeswehr einbezogen war.

5. Gab oder gibt es dabei Konstellationen, in denen das Militärische Nachrichtenwesen offen oder verdeckt beim THW und seinen Einsatzeinheiten vorhandenes Wissen über (potentiell zukünftige) Einsatzgebiete abschöpft, und inwiefern werden dabei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des THW als Zuträger solcher Informationen geworben?

Dem THW liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Im Aufgabenbereich Militärisches Nachrichtenwesen des Geschäftsbereichs des BMVg gab es und gibt es keine institutionalisierten Kooperationsbeziehungen bezüglich Bewertungen von Krisenlagen und -potentialen in (potentiellen) Einsatzgebieten mit dem THW. In den Einsatzgebieten der Bundeswehr findet eine Unterrichtung sowie ein Informationsaustausch zu Erkenntnissen der Bedrohungs- und Sicherheitslage im Einsatz auf Basis der Militärischen Nachrichtenlage auch für im Einsatzgebiet befindliche nationale und internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen anlassbezogen und spezifisch je nach Einsatzgebiet statt. Eine Anwerbung von Personal des THW zur Informationsgewinnung fand und findet nicht statt.

6. Gab oder gibt es eine solche Zusammenarbeit des THW auch mit der Bundespolizei oder den Polizeien der Länder in Auslandsmissionen und Auslandseinsätzen, beispielsweise in Afghanistan oder im Rahmen aktueller Polizeimissionen der EU wie im Irak oder im Kosovo?

Die Zusammenarbeit bei Auslandseinsätzen zwischen der Bundespolizei und dem THW ist in einer Rahmenvereinbarung von 2011 geregelt.

Das THW hat im Rahmen der deutschen bzw. internationalen Polizeimission in Afghanistan mit der Errichtung bzw. Ertüchtigung von Gebäuden für die afghanische Polizei unterstützt. In Projektgebieten, wo auch die Bundespolizei bzw. Landespolizeien tätig sind, wie bspw. im Irak und in Tunesien, ergeben sich immer wieder Berührungspunkte (z. B. bei der technischen Einweisung der jeweiligen Projektpartner in vergleichbare Ausstattung bzw. Fahrzeuge). In Gambia unterstützt das THW die Polizei Baden-Württemberg bei der Errichtung bzw. Ertüchtigung von Gebäuden der gambischen Polizei. Des Weiteren hat das THW die Bundespolizei durch eine Bauabnahme im Rahmen der Errichtung eines Trainingszentrum für die Partnerbehörde Gambia Immigration Department unterstützt.

7. Ist das THW auch in den Zivilen Planungs- und Durchführungsstab des Europäischen Auswärtigen Dienstes mittelbar oder unmittelbar eingebunden, und wenn ja, inwiefern?

Das THW ist in den zivilen Planungs- und Durchführungsstab des Europäischen Auswärtigen Dienstes nicht eingebunden. Einsätze des THW im Ausland erfolgen ressortabgestimmt im Auftrag der Bundesregierung.

